

Präs: 21. Feb. 2008 Nr.: 2605/J-BR/2008

ANFRAGE

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend RECS-Zertifikatehandel in Österreich

Laut dem Stromkennzeichnungsbericht 2007/2008 der E-Control (Seite 43) haben zahlreiche EU-Staaten die EU-Vorgaben zur Stromkennzeichnung noch nicht oder noch nicht zur Gänze umgesetzt, was auch von der E-Control kritisiert wird. Ein derart umgesetztes System, in dem Herkunftsnachweise bereits ausgestellt werden, gibt es in 11 Ländern, in 6 Ländern wurde ein solches System zwar umgesetzt, ist aber noch nicht in Betrieb („umgesetzt“). 9 Länder sind gerade dabei, die Umsetzung eines Herkunftsnachweissystems vorzubereiten und Ungarn schließlich hat dies noch nicht getan. Diese Heterogenität führt zwangsläufig zu Verzerrungen am Markt und zu potenziellen Doppelzählungen. Es ist somit von zentraler Bedeutung, dass die Vorschriften der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/54/EG so bald wie möglich umgesetzt und die Systeme koordiniert werden.

Dieser Punkt wurde auch seitens der Kommission aufgegriffen, welche ebenfalls einen Handlungsbedarf bei der Koordinierung der Herkunftsnachweissysteme sieht: *„Es ist allerdings erforderlich, ein absolut sicheres System für die Einlösung „gebrauchter“ grüner Zertifikate zu vereinbaren. Ein derartiges System gibt es bereits in mehreren Mitgliedstaaten und es könnte weitergehend koordiniert oder sogar harmonisiert werden (...).“* 12 Mitteilung der Kommission „Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern“, 7. Dezember 2005, KOM(2005)627.

In Österreich können gemäß § 7 ELWOG unter anderem auch RECS-Zertifikate, die von Stellen ausgegeben wurden, auf die die Akkreditierungsbestimmungen von § 45a Abs 7 EIWOG zutreffen, als Nachweis für die Stromkennzeichnung verwendet werden.

Die österreichischen EVU's machen von dieser Möglichkeit auch massiv Gebrauch. Laut der auf der Homepage des Renewable Energy Certificate Systems (www.recs.org) veröffentlichten Statistik war Österreich im Jahr 2006 mit einer Menge von 4,2 Millionen GWh (bis Oktober!) zweit größter Netto-Importeur (nach den Niederlanden).

Die größten Netto-Exporteure sind Norwegen (51,8 Mio GWh), Schweden (6,7 Mio GWh) und Finnland (4,3 Mio GWh). Norwegen als nicht EU-Mitglied unterliegt nicht der Stromkennzeichnungsverpflichtung, die Finnische Stromkennzeichnung wird aufgrund des nicht-ausreichenden Informationsgehalts kritisiert und in Schweden liegt die Kennzeichnung erst als Entwurf vor.

Diese Länder können also aufgrund der fehlenden Stromkennzeichnungsvorschriften im Inland Zertifikate in großen Mengen und entsprechend billig verkaufen. Mit diesen Zertifikaten wird dann auch österreichischer Strom unabhängig von seiner Quelle als „Wasserkraft“ verkauft, und damit die, in Österreich an sich zufriedenstellend umgesetzte Stromkennzeichnung, „verwässert“.

Aus diesem Grund kritisieren nicht nur Umwelt-NGOs die Zulässigkeit des Kaufs von RECS-Zertifikaten, in verschiedenen Pressemeldungen äußern sich auch:

- der Ökostromexperte der E-Control, Christian Schönbauer, kritisch über das europaweit nicht einheitliche System des Nachweises lt. einem Bericht der Energie Exchange Austria (<http://www.exaa.at/service/news/9489252/>)
- ein Verbund-Sprecher bestätigte sogar, dass es aufgrund der derzeitigen Lücken im System zu europaweiten Doppeltkettierungen kommen kann.
- Der Pressesprecher der EVN formulierte im Standard vom 7. Jänner seinen Wunsch nach EU-weiter Harmonisierung der Kennzeichnungspflicht
- die Ökostrom AG, spricht in ihrer OTS-Meldung vom 9. 1. von Ökoschwindel und Kundentäuschung.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viel Strom haben österreichische EVUs im Jahr 2006 importiert?
2. Aus welchen 5 Ländern kamen diese Importe hauptsächlich und in welcher Höhe?
3. Wie hoch ist der Atomstromanteil an der Stromproduktion dieser Länder?
4. Welche österreichischen EVUs haben wie für viele GWh Strom RECS-Zertifikate entwertet?
5. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für RECS-Zertifikate im Jahr 2006?
6. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den Zertifikatehandel der Österreichischen EVUs künftig transparent ablaufen zu lassen?
7. Wann rechnen Sie mit einer adäquaten Umsetzung der EU-Stromkennzeichnungsrichtlinie in allen EU-Mitgliedsstaaten?
8. Wann rechnen Sie mit dem Inkrafttreten einer adäquaten Stromkennzeichnungsverpflichtung in Norwegen?
9. Stellt der Einsatz von RECS-Zertifikaten aus Ländern, in denen die Stromkennzeichnung noch nicht so weit umgesetzt ist, wie in Österreich, eine Wettbewerbsverzerrung dar? Wenn ja, wie werden Sie diese künftig verhindern?

10. Wäre eine Beschränkung des Handels mit Stromzertifikaten auf Länder, die die Stromkennzeichnung in einer, mit Österreich vergleichbaren, Form durchgeführt haben, durch eine Änderung des ELWOG möglich und EU-konform?
11. Ziehen Sie eine derartige Änderung in Betracht? Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?

